

Wahlbekanntmachung

1. Am 06. Mai 2018 findet die Wahl der Gemeindevertretung in den Gemeinden
Bargfeld-Stegen
Delingsdorf
Elmenhorst
Hammoor
Jersbek
Nienwohld
Todendorf und
Tremsbüttel
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindevahl ist die Kreiswahl des Kreises Stormarn verbunden.

2. Die amtsangehörigen Gemeinden **Bargfeld-Stegen** und **Nienwohld** gehören bei der Kreiswahl zum Kreiswahlkreis Nr. 7 Tangstedt.

Die amtsangehörigen Gemeinden **Delingsdorf, Elmenhorst, Hammoor, Jersbek, Todendorf** und **Tremsbüttel** gehören bei der Kreiswahl zum Kreiswahlkreis Nr. 10 Bargteheide-Land.

Hinsichtlich der Zugehörigkeit zu den Wahlkreisen/Wahlbezirken mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen in den einzelnen Gemeinden wird auf die Angaben in der **Wahlbenachrichtigung** verwiesen. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindevahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet. In den amtsangehörigen Gemeinden hat jeder Wähler bei der **Gemeindevahl** wie folgt Stimmen, die beliebig verteilt werden können:

Bargfeld-Stegen:	3 Stimmen
Delingsdorf:	7 Stimmen
Elmenhorst:	3 Stimmen
Hammoor:	7 Stimmen
Jersbek:	7 Stimmen
Nienwohld:	5 Stimmen
Todendorf:	6 Stimmen
Tremsbüttel:	7 Stimmen.

Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muß von der Wählerin oder dem Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung** des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muß sich von dem Amt Bargteheide-Land, Eckhorst 34, 22941 Bargteheide, Zimmer 116 oder 117, die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muß dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirkes zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Bargteheide, den 28. April 2018

Bernd Gundlach
Gemeindewahlleiter